

Sprechakttheorie und Semantik

**Herausgegeben von
Günther Grewendorf**

**suhrkamp taschenbuch
wissenschaft**

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 276

Die von J. L. Austin entwickelte und von J. R. Searle fortgeführte Sprechaktttheorie hat der sprachwissenschaftlichen Tradition eine neue Dimension in der Beschreibung sprachlicher Äußerungen eröffnet. Die Tatsache, daß mit sprachlichen Äußerungen Handlungen vollzogen werden, verlangt eine Klärung des Zusammenhangs zwischen dem Vollzug dieser Handlungen und der Bedeutung der dazu verwendeten sprachlichen Ausdrucksmittel. Eine Theorie kommunikativen Handelns ist dazu ebenso nötig wie eine Bedeutungstheorie, die sich den empirischen Gegebenheiten der gesprochenen Sprache nicht verschließt.

Sprechakttheorie und Semantik

Herausgegeben von
Günther Grewendorf

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. Auflage 2016

Erste Auflage 1979

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 276

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1979

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany

Umschlag nach Entwürfen von
Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-27876-5

Inhalt

Einleitung des Herausgebers 7

(I) Kommunikation und Bedeutung

Georg Meggle

Eine kommunikative Handlung verstehen 13

Andreas Kemmerling

Was Grice mit »Meinen« meint 67

Manfred Bierwisch

Wörtliche Bedeutung – eine pragmatische Gretchenfrage 119

John R. Searle

Intentionalität und der Gebrauch der Sprache 149

(II) Zur Semantik explizit performativer Äußerungen

Günther Grewendorf

Haben explizit performative Äußerungen einen
Wahrheitswert? 175

Günther Grewendorf

Explizit performative Äußerungen und Feststellungen 197

Renate Bartsch

Die Rolle von pragmatischen Korrektheitsbedingungen bei der
Interpretation von Äußerungen 217

(III) Klassifikation und Identifikation von Sprechakten

Thomas T Ballmer

Probleme der Klassifikation von Sprechakten 247

Dieter Wunderlich
Was ist das für ein Sprechakt? 275

Dorothea Franck
»Ein Mann – ein Wort«. Überlegungen zu aufhebenden
Sprechakten 325

(IV) Sprechakttheorie und Grammatik

Roland Posner
Bedeutung und Gebrauch der Satzverknüpfers in den
natürlichen Sprachen 345

Dietmar Zaefferer
Sprechakttypen in einer Montague-Grammatik.
Ein modelltheoretischer Ansatz zur Behandlung
illokutionärer Rollen 386

Einleitung des Herausgebers

Es ist das Verdienst der von J. L. Austin entwickelten und von J. R. Searle fortgeführten Sprechakttheorie, den Handlungscharakter sprachlicher Äußerungen dargestellt und die Art sprachlichen Handlungsvollzugs systematisch rekonstruiert zu haben. Der Einfluß dieser Theorie erstreckt sich auf fast alle Formen analytischer Reflexion über Sprache. Der angelsächsischen Philosophie der normalen Sprache etwa lieferte sie ein neues methodisches Instrumentarium für die Behandlung philosophischer Probleme; der Linguistik eröffnete sie eine neue Dimension in der Beschreibung sprachlicher Äußerungen; der Kommunikationstheorie vermittelte sie theoretische Kategorien für die Analyse kommunikativer Interaktionen.

Austin hat drei Aspekte unterschieden, unter denen sich sprachliche Äußerungen als Handlungen verstehen lassen: Daß man mit einer Äußerung einen *lokutionären Akt* vollzieht, heißt, daß man mit wohlgeformten Ausdrücken einer Sprache über etwas spricht und über das, worüber man spricht, etwas Bestimmtes sagt; daß man mit dieser Äußerung einen *illokutionären Akt* vollzieht, heißt, daß das mit dem lokutionären Akt Gesagte eine bestimmte kommunikative Funktion (z. B. als Aufforderung, Bitte, Warnung, Versprechen etc.) erhält; einen *perlokutionären Akt* schließlich (z. B. jmd. überreden) vollzieht man, wenn man mit einer Äußerung bestimmte kausale Effekte beim Hörer erzielt. Searle hat – am Beispiel des Versprechens – die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für den Vollzug illokutionärer Akte spezifiziert.

Ein zentrales, insbesondere den Sprachwissenschaftler interessierendes Problem der Sprechakttheoretischen Diskussion ist die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Vollzug illokutionärer Akte und der Bedeutung der dazu verwendeten sprachlichen Ausdrucksmittel. Diese Frage kann allerdings in zweifacher Weise verstanden werden:

- (1) Was ist unter der Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks im Unterschied zu seiner illokutionären Rolle zu verstehen?
- (2) In welchem Maße hängt es von der Bedeutung eines sprachli-

chen Ausdrucks ab, welchen illokutionären Akt man mit der Äußerung dieses Ausdrucks vollzieht?

Die Beantwortung der Frage (2) setzt die Beantwortung von (1) voraus. Von *Sprachphilosophen* sind zu Frage (2) u. a. die folgenden Positionen vertreten worden:

- welche illokutionäre Rolle eine Äußerung hat, hängt *u. a.* davon ab, welche Bedeutung sie hat. (Austin)
- Welche illokutionäre Rolle eine Äußerung hat, hängt *allein* davon ab, welche Bedeutung sie hat. (Searle, Hare)
- Es gibt keinen Aspekt von Äußerungen, der sich im Unterschied zu ihrer Bedeutung als illokutionäre Rolle bezeichnen ließe. (L. J. Cohen)

Die sprachphilosophische Diskussion von Frage (2) hat sich im großen und ganzen als Streit um Worte erwiesen; sie erfolgt weitgehend ohne vorangehende Klärung von (1). Die Unfruchtbarkeit dieser sprachphilosophischen Diskussion ist insofern nicht verwunderlich, als der Sprachphilosoph hier seinen Gegenstand verfehlt hat. Frage (2) zu beantworten ist nämlich Sache des *Linguisten*, der einzelsprachliche Realisierungen von Sprechakten untersucht; Aufgabe des Sprachphilosophen ist es, diesem mit der Beantwortung von (1) das begriffliche Instrumentarium hierfür zu liefern. Inwieweit haben sich die Linguisten bisher um Frage (2) gekümmert?

Daß sprachliche Äußerungen im Hinblick auf die Situationen, in denen sie gemacht werden, als spezifische Handlungen interpretiert werden müssen, ist dank der philosophischen Sprechakttheorie zum Allgemeingut sprachwissenschaftlicher Erkenntnis avanciert. Unklarheit und Uneinigkeit herrscht allerdings über die handlungs- und sprachtheoretischen Implikationen dieses Erkenntniszuwachses. Zum einen beharrt man auf der engen bedeutungstheoretischen Konzeption der sprachwissenschaftlichen Tradition, wonach sich die Linguistik mit der Form und Bedeutung von Sätzen zu befassen habe, Sprechhandlungen jedoch als situationsbezogene Verwendungen derselben keinen systematischen sprachwissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand abgäben. Zum anderen gelangt man zu der Auffassung, daß es zur Bedeutung von Sätzen zu rechnen sei, daß man mit ihnen Sprechhandlungen vollziehen kann; vor dem Hintergrund der Sprechakttheorie bildet sich daher ein konkurrierender Bedeutungs-begriff aus, der semantisch (bzgl. der sprachlichen Realisierungen)

und pragmatisch (bzgl. der Äußerungskontexte) orientiert sein soll.

Diese beiden Auffassungen kennzeichnen einen Grundlagenstreit der Sprachwissenschaft. Zum einen versteht man die Sprachtheorie als eigenständigen Komplex gegenüber einer Theorie der sozialen Interaktion, in deren Zuständigkeitsbereich die Aufgabe verlegt wird, die Strukturen sprachlicher – als spezieller Formen kommunikativer – Handlungen zu erfassen; zum anderen wird die Sprachtheorie pragmatisch zu fundieren versucht und somit als Teilbereich einer allgemeinen Handlungstheorie begriffen. Seinen Ausgangspunkt hat dieser Grundlagenstreit in unterschiedlichen Antworten auf die obige Frage (1). Der Bereich einer sprachwissenschaftlichen Sprechakttheorie bestimmt sich daher danach, wie die philosophische Sprechakttheorie diese Frage beantwortet.

Die in diesem Band enthaltenen Beiträge von Sprachphilosophen und Linguisten bemühen sich um eine Klärung der Fragen (1) und (2). Sie zeigen die sprachtheoretischen Implikationen unterschiedlicher Antworten auf bzw. führen – auf der Grundlage entsprechender Implikationen – Ansätze für eine sprachwissenschaftliche Integration der Sprechakttheorie vor. Der Abschnitt *Kommunikation und Bedeutung* enthält Beiträge, die sich mit den bedeutungstheoretischen Grundlagen der Sprechakttheorie befassen und sprachtheoretische Konsequenzen entsprechender bedeutungstheoretischer Hypothesen aufzeigen. In dem Abschnitt *Zur Semantik explizit performativer Äußerungen* finden sich Untersuchungen zur Klasse jener Äußerungen, deren Handlungscharakter in den sprachlichen Ausdrucksmitteln selbst explizit zutage tritt. Diese Klasse von Äußerungen bildet daher sowohl für die Bedeutungstheorie als auch für die linguistische Sprachbeschreibung die Kategorie, bei der sich die »pragmatische Gretchenfrage« am deutlichsten stellt. In dem Abschnitt *Klassifikation und Identifikation von Sprechakten* sind Beiträge zusammengestellt, die Voraussetzungen und Probleme einer sprachwissenschaftlichen Sprechaktanalyse thematisieren bzw. Beispiele für eine solche Analyse vorführen. Die Untersuchungen in dem Abschnitt *Sprechakttheorie und Grammatik* demonstrieren, daß und wie die Handlungsdimension von Sprache in die grammatische Analyse sprachlicher Ausdrücke einzugehen hat.

(I) Kommunikation und Bedeutung

Georg Meggle

Eine kommunikative Handlung verstehen

- o Aufgaben einer allgemeinen Kommunikationstheorie
 - o.1 Grundgedanken
 - o.2 Vorklärungen: Der Begriff der Absicht

- I Kommunikatives Handeln
 - 1.1 Kommunikationsversuch / Grundbegriff
 - 1.2 Kommunikationsversuch / Allgemeinere Begriffe
 - 1.2.1 Vorklärungen: Quantifikationsvoraussetzungen
 - 1.2.2 Verallgemeinerungen

- 2 Ein Verhalten als eine kommunikative Handlung verstehen
 - 2.1 Grundbegriffe
 - 2.1.1 Die handelnde Person
 - 2.1.2 Der (vermeintliche) Sprecher
 - 2.1.3 Der (vermeintliche) Adressat
 - 2.1.4 Der (vermeintliche) Kommunikationsinhalt
 - 2.2 Verallgemeinerungen

- 3 Eine kommunikative Handlung verstehen
 - 3.1 Grundbegriffe
 - 3.2 Verwandte Begriffe und Unterscheidungen
 - 3.3 Verallgemeinerung

- 4 Erfolgreiche Kommunikation
 - 4.1 Vorklärungen
 - 4.2 Grundbegriff
 - 4.3 Verallgemeinerungen
 - 4.4 Kommunikationserfolg und Verstehen

o Aufgaben einer allgemeinen Kommunikationstheorie

Kommunizieren heißt, in einer bestimmten Weise handeln. Kommunikationstheorien sind spezielle Handlungstheorien. Dabei ist – wie bei Handlungstheorien generell – zunächst zwischen den beiden folgenden Arten von Kommunikationstheorien zu unterscheiden: *Empirische* Kommunikationstheorien untersuchen, wie sich die in (bestimmten) Kommunikationssituationen Beteiligten

– als Individuen, als Träger bestimmter Rollen, als Angehörige bestimmter Klassen oder Kulturen – *tatsächlich verhalten*; *normative* Kommunikationstheorien untersuchen, wie man sich – z. B. um das menschliche Zusammenleben möglichst herrschaftsfrei zu gestalten – in (bestimmten) Kommunikationssituationen *verhalten sollte*. Was unter *Kommunikation* zu verstehen ist, wird dabei in den empirischen und normativen Kommunikationstheorien bereits mehr oder weniger vorausgesetzt. Eben diese Voraussetzung ist jedoch alles andere als unproblematisch. Ihre explizite Klärung ist die primäre Aufgabe einer *allgemeinen* Kommunikationstheorie.

Die entwickeltste Form einer allgemeinen Kommunikationstheorie wäre eine *Logik der Kommunikation*, die eine Symbolsprache *K* (mit Ausdrücken für die wichtigsten Kommunikationsbegriffe) aufzubauen und einen Interpretationsbegriff für *K* anzugeben hätte, mit dem sich kommunikationslogisch gültige Schlüsse auszeichnen lassen. Von einer derartigen Logik sind wir jedoch noch meilenweit entfernt. Man kann aber im groben angeben, welche Stationen auf dem Weg zu einer Logik der Kommunikation zu durchlaufen wären: Ich will in § 0.1 kurz erläutern, welche Begriffe eine allgemeine Kommunikationstheorie hauptsächlich zu explizieren hat. Dadurch soll zugleich klar gestellt werden, in welchem weiteren Rahmen die nachfolgenden Untersuchungen zum Begriff des Verstehens einer kommunikativen Handlung zu sehen sind.

0.1 Grundgedanken

Eine allgemeine Kommunikationstheorie hat als erstes die Frage zu beantworten: Wann stellt ein von einer Person *S* zu einem bestimmten Zeitpunkt *t* gezeigtes (also: ein *konkretes*) Verhalten vom Typ *f* einen *Kommunikationsversuch* (eine kommunikative Handlung i. w. S.) dar? *Erfolgreiche Kommunikation* (bzw. eine kommunikative Handlung i. e. S.) läßt sich dann trivialerweise als ein Kommunikationsversuch bestimmen, der sein Ziel (in der von *S* gedachten Weise) erreicht.

Welche Bedingungen für eine *erfolgreiche* Kommunikation wesentlich sind, ist natürlich bereits bei der Bestimmung des Begriffs des *Kommunikationsversuchs* mitzubersichtigen: Denn jeder Kommunikationsversuch wird auf die Realisierung eben dieser

Bedingungen abzielen. Die wichtigste derartige Bedingung ist zweifelsohne, daß diejenige Person H, an die der jeweilige Kommunikationsversuch gerichtet ist, eben diesen Kommunikationsversuch auch wirklich versteht.¹ Ganz gleich also, wie der Begriff des Kommunikationsversuchs des näheren bestimmt wird, man wird jedenfalls davon auszugehen haben, daß eine solche Bestimmung nur dann *adäquat* ist, wenn sie der folgenden *Reflexivitätsbedingung* (RB) genügt:

(RB) Ein von S gezeigtes Verhalten f ist nur dann ein an H gerichteter Kommunikationsversuch, wenn S will – und auch glaubt –, daß von seiten Hs sein (Verhalten f als ein) Kommunikationsversuch *verstanden* wird.

Um entscheiden zu können, ob ein Explikationsvorschlag für »Kommunikationsversuch« adäquat ist, muß nun bereits klar sein, was unter dem *Verstehen einer kommunikativen Handlung* (i. w. S.) zu verstehen ist. Eben diesen Begriff möchte ich in der vorliegenden Arbeit als einen speziellen Fall des *Verstehens einer Handlung* (vgl. hierzu Meggle (1978)) zu explizieren versuchen.

Diese zunächst zu bestimmenden Kommunikationsbegriffe sind nun höchst allgemein: Sie enthalten keine Festlegungen darüber, welche *Gründe* S für seine (ihm wegen (RB) zu unterstellende) Annahme hat, daß H seinen Kommunikationsversuch verstehen wird, und auch keine Festlegungen darüber, welche *Gründe* H für seine (für eine erfolgreiche Kommunikation notwendige) Annahme hat, daß S sein Verhalten so und so *verstanden* wissen will. *Speziellere Kommunikationsbegriffe* ergeben sich nun, wenn man auf eben derartige Gründe Bezug nimmt.

Die wichtigsten derartigen Gründe ergeben sich aus dem Bestehen *kommunikativer Konventionen für bestimmte Handlungsweisen*. Vollzieht S nun eine konkrete Handlung, für die in der gegebenen Situation eine bestimmte kommunikative Konvention einschlägig ist, so wird er davon ausgehen können, daß H (falls dieser zu der Gruppe gehört, in der die Konvention gilt) seine Handlung als eine kommunikative Handlung von der Art verstehen wird, als welche der Vollzug dieser Handlung der einschlägigen Konvention zufolge gilt. Ist erst einmal geklärt, was unter *kommunikativen Konventionen* zu verstehen ist, so läßt sich davon ausgehend auch bestimmen, was es heißt, daß S H mit einem konkreten Verhalten etwas *auf konventionelle Weise* zu

kommunizieren versucht bzw. daß ein derartiger Kommunikationsversuch erfolgreich ist, wie auch, daß H einen derartigen Kommunikationsversuch versteht.

Nun kann es aber auch sein, daß S zwar ein Verhalten zeigt, für welches in der betreffenden Situation eine kommunikative Konvention einschlägig ist, S mit seinem Verhalten aber gerade etwas zu kommunizieren versucht, was von der entsprechenden Konvention nicht gedeckt ist bzw. dieser geradezu widerspricht (Ironie). Um damit rechnen zu können, von H dennoch verstanden zu werden, muß S in einem solchen Fall davon ausgehen, daß H nicht nur die einschlägige kommunikative Konvention kennt, sondern darüber hinaus auch noch über ein bestimmtes Hintergrundwissen verfügt, das ihm das Verhalten von S in diesem speziellen Fall verständlich macht. In diesem Zusammenhang dürften dann die von *Grice* so genannten allgemeinen *Konversationsprinzipien* eine wesentliche Rolle spielen.

Von kommunikativen Konventionen ausgehend, lassen sich schließlich *Sprachkonventionen* bestimmen, durch die sprachlichen Ausdrücken als den Produkten von Handlungsweisen *Bedeutungen* zugeordnet werden, wodurch sich dann auch spezielle Begriffe der sprachlichen Kommunikation als Sonderfälle der zu Beginn erwähnten allgemeinen Kommunikationsbegriffe bestimmen lassen.

Ausgehend von den Ideen von *Grice*, *Lewis* und *v. Kutschera* habe ich dieses Programm im Rahmen meiner *Handlungstheoretischen Semantik* weiterzuentwickeln versucht.

0.2 Vorklärungen: Begriff der Absicht

Man kann in einem ganz alltäglichen und umfassenden (d. h. insbesondere, in einem noch nicht auf konventionalisiertes Handeln eingeschränkten) Sinne sagen, daß wir eine von X vollzogene Handlung f dann verstehen, wenn wir die *Absicht* kennen, mit der X f tut, d. h., wenn wir wissen, welches Ziel X mit f verfolgt und welche Rolle der Vollzug von f den Annahmen von X zufolge bei der Realisierung dieses Ziels spielt. Wir verstehen die von X vollzogene Handlung f, indem wir f-Tun von X in einen derartigen »voluntativ-kognitiven Komplex« (so von *Wright* in *Erklären und Verstehen*) einbetten. Bei kommunikativen Handlungen ist

dies nicht anders; bei ihnen ist lediglich die Struktur dieses voluntativ-kognitiven Komplexes erheblich komplizierter.

Ehe nun in § 1 die logische Struktur *kommunikativer Absichten* – und eben diese Absichten muß man kennen, um behaupten zu können, daß man kommunikative Handlungen verstanden hat – expliziert werden soll, möchte ich in aller Kürze erläutern, von welchem *allgemeinen Begriff der Absicht* ich in den folgenden Untersuchungen ausgehen möchte. Dabei soll hier dieser allgemeine Absichtsbegriff lediglich eingeführt werden; Argumente für seine Adäquatheit habe ich bereits in *Meggle (1978)* vorgebracht.

Ich verwende die folgenden *Abkürzungen*:

- $I(X,f,A)$ für: X beabsichtigt mit f-Tun zu erreichen, daß A
 $f(X)$ für: X zeigt ein Verhalten der Art f
 $T(X,f)$ für: X tut f (bzw.: X vollzieht eine Handlung der Art f)
 $P(X,A)$ für: X will, daß A
 $G(X,A)$ für: X glaubt, daß A

Als einen ersten (gleich noch zu modifizierenden) Ansatz schlage ich vor:

- $DI: I(X,f,A) := T(X,f) \wedge P(X,A) \wedge G(X,A) \equiv T(X,f)$
X beabsichtigt mit f-Tun zu erreichen, daß A *gdw.* X f tut, will, daß A, und glaubt, daß A genau dann, wenn er f tut

In dieser (vorläufigen) Festlegung wird deutlich, welche Begriffe bei einer präziseren Bestimmung des hier verwendeten Absichtsbegriffs des weiteren zu explizieren sind. Daß *X f tut*, d. h. $T(X,f)$, soll heißen, daß X ein Verhalten der Art f zeigt (kurz: $f(X)$) und daß dieses von ihm gezeigte (konkrete) Verhalten eine *Handlung* ist. Was letzteres heißt, wäre im Rahmen einer *Handlungslogik*² näher zu bestimmen; im Rahmen dieser Arbeit verwenden wir $T(X,f)$ als einen nicht weiter charakterisierten Grundbegriff, für den wir lediglich fordern wollen, daß das Prinzip

- $PI: T(X,f) \supset G(X,T(X,f))$
Tut X f, so glaubt X auch, daß er f tut

erfüllt ist. Den durch $G(X,A)$ ausgedrückten Begriff dessen, daß X glaubt, daß A, lesen wir im Sinne des sogenannten *starken*

(rationalen) *Glaubens*, d. h. wir lesen $G(X,A)$ so, daß dadurch ausgedrückt wird, daß sich X praktisch sicher ist (fest davon überzeugt ist), daß A der Fall ist. Dieser (einfachste) Glaubensbegriff wird im Rahmen der *epistemischen Logik* expliziert.³ $P(X,A)$ schließlich deuten wir im Sinne des folgenden Prinzips:

P_2 : $P(X,A)$ ist wahr gdw. alle von X für optimal (und für möglich) gehaltene Zustände solche sind, in denen A gilt

Dieses Prinzip besagt, daß X in einer jeden Situation nur das für ihn selbst seiner Meinung nach jeweils *Bestmögliche* – und nicht nur irgend etwas Positives – will. Die Konsequenzen dieses Prinzips werden in der *Wollenslogik* expliziert.⁴ Wir wollen hier nur festhalten, daß X nach P_2 nur dann wollen kann, daß ein Zustand A eintritt, wenn X der Überzeugung ist, daß A tatsächlich realisierbar ist – eine Forderung, die schließlich zu dem (nur prima facie kontraintuitiv scheinenden) Prinzip P_3 führt:⁵

P_3 : $G(X,A) \supset P(X,A)$

Ist X davon überzeugt, daß A , so will er auch, daß A

Lesen wir nun D_1 im Sinne dieser Festlegungen, so ist die Bedingung $P(X,A)$ überflüssig.⁶ Wir können daher einfacher festlegen:

$D_{1.1}$: $I(X,f,A) := T(X,f) \wedge G(X,A) \equiv T(X,f)$

X tut f mit der Absicht, zu erreichen, daß A , gdw. X f tut und X glaubt, daß A genau dann, wenn er f tut

Nun haben wir jedoch einen Punkt bisher noch nicht berücksichtigt: Die Frage nach der *Absicht*, mit der X f getan hat, ist eine spezielle Form der Frage, *aus welchen* (subjektiven) *Gründen* – und das heißt nach $D_{1.1}$ und P_3 soviel wie: aufgrund welcher Überzeugungen und Präferenzen – X f getan hat. Nun wäre es aber unsinnig, wenn man – wie dies $D_{1.1}$ mit P_1 impliziert – zu den Gründen, die X für sein f -Tun hat, auch die Tatsache zu rechnen hätte, daß X bereits weiß, daß er f tut: Weiß ich zum Zeitpunkt t , daß ich (zu t) f tue, so kann dieses Wissen für mich kein Grund sein, (zu t) f zu tun. Um dieser Überlegung gerecht zu werden, definieren wir daher neu:

D_2 : $I(X,f,A) := T(X,f) \wedge G^\circ(X,A) \equiv T(X,f)$

wobei $T(X,f)$ nun für ein Tun zum Zeitpunkt t und G° für einen Glauben zum Zeitpunkt t° steht, so daß D_2 wie folgt zu lesen ist:

X tut (zu t) f mit der Absicht, zu erreichen, daß A , *gdw.*
 X (zu t) f tut, und X (zu t°) glaubt, daß A genau dann, wenn
er (zu t) f tut

Dabei ist t° ein (in der Regel wohl: unmittelbar) vor t liegender Zeitpunkt derart, daß sich die Überzeugungen (und damit wegen P_3 auch die Präferenzen) von X beim Übergang von t° zu t *höchstens* insofern ändern, als X in t f tut – und damit wegen P_1 auch weiß, daß er f tut. Die Gründe, die X für sein f -Tun zu t hat, wenn er f mit einer bestimmten Absicht tut, sind also seine Überzeugungen (und Präferenzen) zu t° . Dabei können wir stets voraussetzen, daß gilt:

$P_4: T(X,f) \supset P^\circ(X, T(X,f))$

Tut X (zu t) f , so wollte X (zu t°) auch, daß er f tut

D. h. wir betrachten Handlungen, mit deren Vollzug jemand eine bestimmte Absicht verfolgt, nicht nur als Handlungen, die der Betreffende (wegen P_1) *wissentlich* tut, sondern auch als Handlungen, die er *willentlich* tut.

1 Kommunikatives Handeln

Kommunikatives Handeln i. w. S. (d. h. Kommunikations*versuche*) können wir nun als einen speziellen Fall dessen bestimmen, daß jemand etwas mit einer bestimmten Absicht tut.

Da ich in dieser Arbeit primär Begriffe des *Verstehens* eines kommunikativen Handelns diskutieren möchte, werde ich in § 1.1 nur sehr kurz skizzieren, wie sich von dem in § 0.2 eingeführten Absichtsbegriff ausgehend ein brauchbarer Grundbegriff des kommunikativen Handelns i. w. S. explizieren läßt. (Daß der so explizierte Begriff auch adäquat ist, versuche ich in *Meggle* (1979a) zu zeigen.) In § 1.2 gehe ich dann ausführlicher auf die Probleme einer Verallgemeinerung dieses Grundbegriffs ein. In § 1.2.1 fasse ich zu diesem Zweck die in der epistemischen Logik erzielten Resultate darüber zusammen, unter welchen Voraussetzungen in Glaubenskontexte hineinquantifiziert werden darf.⁷ In § 1.2.2 erörtere ich unter Voraussetzung dieser Resultate, welche